

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3896**

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretär

Nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 10
24103 Kiel

Kiel, 4. April 2012

**IT-Beschaffung und Datenschutz im Hochschulbereich
Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes
Schleswig-Holstein vom 22. März 2012**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügte Vorlage übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Olaf Bastian



Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Vorsitzender
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herr Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein

22. März 2012

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

auf der Grundlage des Umdruckes 17/1844 wurde das Wissenschaftsministerium gebeten, über die IT-Strategien und Konzepte der Hochschulen, über das Thema Datenschutz sowie über den Bereich der IT-Beschaffung an den Hochschulen zu berichten. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

1. IT-Strategien und -Konzepte

Im Oktober 2011 erhielten die Hochschulen von dem Wissenschaftsministerium eine überarbeitete Gliederungsstruktur, die Mindestinhalte für IT-Konzepte definiert. Mit diesem sog. Leitfaden entsprechen die IT-Konzepte den Vorgaben des Landesrechnungshofes. Die aktuellen IT-Konzepte der Hochschulen aus dem Januar 2012 enthalten bspw. auch Aussagen zur IT-Sicherheitspolitik innerhalb der Hochschulen. Darüber hinaus beziehen die Konzepte grundlegende Aussagen zur Kosten-/Nutzenanalyse, zur Finanzierung sowie zu Folgekosten (z.B. Stromkosten) ein. Im Januar 2012 stellte das Wissenschaftsministerium die Konzepte dem Landesrechnungshof zur Verfügung.

Mit den aktualisierten IT-Konzepten der Hochschulen liegt ein Rahmen vor, der von den Hochschulen ausgestaltet und weitergeführt werden muss. Dabei handelt es sich um einen laufenden Prozess für die Hochschulen.

Das Wissenschaftsministerium wird die Umsetzung der Maßnahmen weiterverfolgen.

2. Datenschutz

Das hochschulübergreifende IT-Sicherheitskonzept wurde zum Oktober 2010 von der AG IT-Sicherheit der ITSH-edu erarbeitet und von den Kanzlern und den IT-Leitern aller Hochschulen einstimmig verabschiedet. Die Universität Flensburg hat es zwischenzeitlich als Verwaltungsrichtlinie in Kraft gesetzt.

Es ist jetzt Aufgabe aller Hochschulen, das auf der ITSH-edu-Arbeitsgruppe basierende IT-Sicherheitskonzept in Kraft zu setzen, in der Praxis konsequent umzusetzen und anzuwenden.

Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) wies in seinem Schreiben vom 31. Januar 2011 darauf hin, dass neben den Grundschutzmaßnahmen noch weitere Maßnahmen zu treffen sind, um den Anforderungen der Datenschutzverordnung gerecht zu werden. Vor diesem Hintergrund bat das Wissenschaftsministerium mit Schreiben vom 6. Oktober 2011 die Präsidien der staatlichen Hochschulen, entsprechende Regelungen (geregelter Verarbeitung personenbezogener Daten, Verfahrensdokumentation, Vorgehen von Tests und Freigaben) zu schaffen.

Der Landesrechnungshof wird die Umsetzung prüfen.

3. IT-Beschaffung

Auf Nachfrage des Wissenschaftsministeriums berichteten die Hochschulen über die Anwendung des IT-Rahmenvertrages. Es zeigte sich, dass die Hochschulen auch weiterhin einen Teil ihrer IT-Ausstattung außerhalb des Rahmenvertrages beschaffen müssen. Dies ist vor allem auf Spezialbedarfe und Kleinteile zurück zu führen, die vom derzeitigen Produktportfolio noch nicht erfasst sind. Das Wissenschaftsministerium wird die einschlägige Arbeitsgruppe der Hochschulen bitten, weitere IT-Rahmenverträge für IT-Kleinteile und bislang nicht geführte Hardware auszuschreiben. Dies führt zu einer Reduktion der Bestellungen außerhalb der IT-Rahmenverträge und ermöglicht es - neben einem administrativen Nutzen für die Hochschulen - zudem, attraktive Preisvorteile zu erzielen.

Das Wissenschaftsministerium befürwortet eine standortbezogene Kooperation der Hochschulen im Bereich der IT-Beschaffung und steht insofern im Einklang mit den Anregungen des Landesrechnungshofes. Entsprechende Überlegungen gibt es derzeit an den Hochschulen der Standorte Flensburg und Lübeck.

Darüber hinaus überwacht das Wissenschaftsministerium die jährlichen Berichte zur Innenrevision an den Hochschulen, um sich stichprobenartig von der ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung in der geprüften Einrichtung zu überzeugen.

Der Bericht ist mit dem Landesrechnungshof abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen


Jost de Jager